



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## Erklärung zum Jagdpachtvertrag

Bezeichnung Jagdbezirk: \_\_\_\_\_

Art:  Gemeinschaftlicher Jagdbezirk  
 Eigenjagdbezirk

WTE-Nummer: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Ich bin in **keinem weiteren** Jagdbezirk als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter, Unterpächter, benannte Person nach § 10 Abs. 1 Satz 1 oder § 21 Abs. 1 Satz 2 NJagdG benannte Person oder auf Grund einer entgeltlichen ständigen Jagderlaubnis (nach der mindestens die Jagd auf eine Wildart für deren volle Jagdzeit in einem Jagdjahr gestattet wird) zur Jagd befugt.

Ich bin außerdem in dem/den folgenden Jagdbezirk/en zur Jagd befugt:

Lfd. Nr.	Ort und Bezeichnung der Jagd	Rechtsgrund der Jagdbefugnis	Fläche in Hektar (ggf. anteilig)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Rechtsgrundlage: § 20 Niedersächsisches Jagdgesetz (NJagdG)

Einen Jagdpachtvertrag hat die Jagdpächterin/der Jagdpächter der Jagdbehörde anzuzeigen. Dabei ist anzugeben, auf welchen anderen Flächen sie/er zusätzlich zur Jagd befugt ist.